



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 40 Freitag, den 05.10.2018

## Bau- und Energieberatung im Stadtbauamt Donauwörth

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einmal im Monat können Sie im Stadtbauamt Fragen zu Bauvorhaben aller Art, zu den Genehmigungsverfahren und zum Thema Energieeinsparen bei Gebäuden stellen.

Die nächste kostenlose Beratung findet am **Dienstag, 09.10.2018, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Nutzen Sie diese Dienstleistung der Stadt, um Ihr Bauvorhaben rasch, unkompliziert und zur Zufriedenheit aller Beteiligten realisieren zu können!

**Zur Bau- und Energieberatung kommen Sie bitte ins Stadtbauamt, 1.Stock, Zimmer Nr. 113.**

## Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Donauwörth

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

-----

ist in folgende **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
-----			

ist in 27 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.09.2018 bis 24.09.2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in ---- **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

-----

3.  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in

**Rathaus Rathausgasse 1, Alte Kanzlei Rathausgasse 2 sowie Stadtarchiv Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth**

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
- oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

26.09.2018

**Armin Neudert**

**Oberbürgermeister**

## **Donauwörther Herbstmarkt 2018**

Der Donauwörther Herbstmarkt findet heuer von Samstag, den 13.10.2018 bis einschließlich Sonntag, den 14.10.2018 statt.

Das **Marktgelände** befindet sich in folgenden Straßen: Spitalstraße, Hindenburgstraße, Bahnhofstraße und Weidenweg.

Die Ladengeschäfte in Donauwörth sind am **Marktsonntag** von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** geöffnet. Auf dem Marktgelände darf am Marktsonntag erst um 10.15 Uhr mit dem Warenverkauf begonnen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten sind und die Beschäftigung dieser Personengruppen an diesem Tag verboten ist.

Von Samstag, den 13.10.2018, 6.00 Uhr bis Sonntag, den 14.10.2018, 19.00 Uhr, sind die oben genannten Marktstraßen für den Verkehr gesperrt. Die für diese verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen werden rechtzeitig aufgestellt. Die Besucher des Herbstmarktes haben die Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge auch auf dem Festplatz sowie auf dem Werksparkplatz von Airbus zu parken.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 12.10.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	2.815.469 €
--	-------------

und im

Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.000 €
---	-----------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan

werden nicht beansprucht.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 09.11.2017, Gesch.-Nr. 200-027-941/5 festgestellt, dass eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

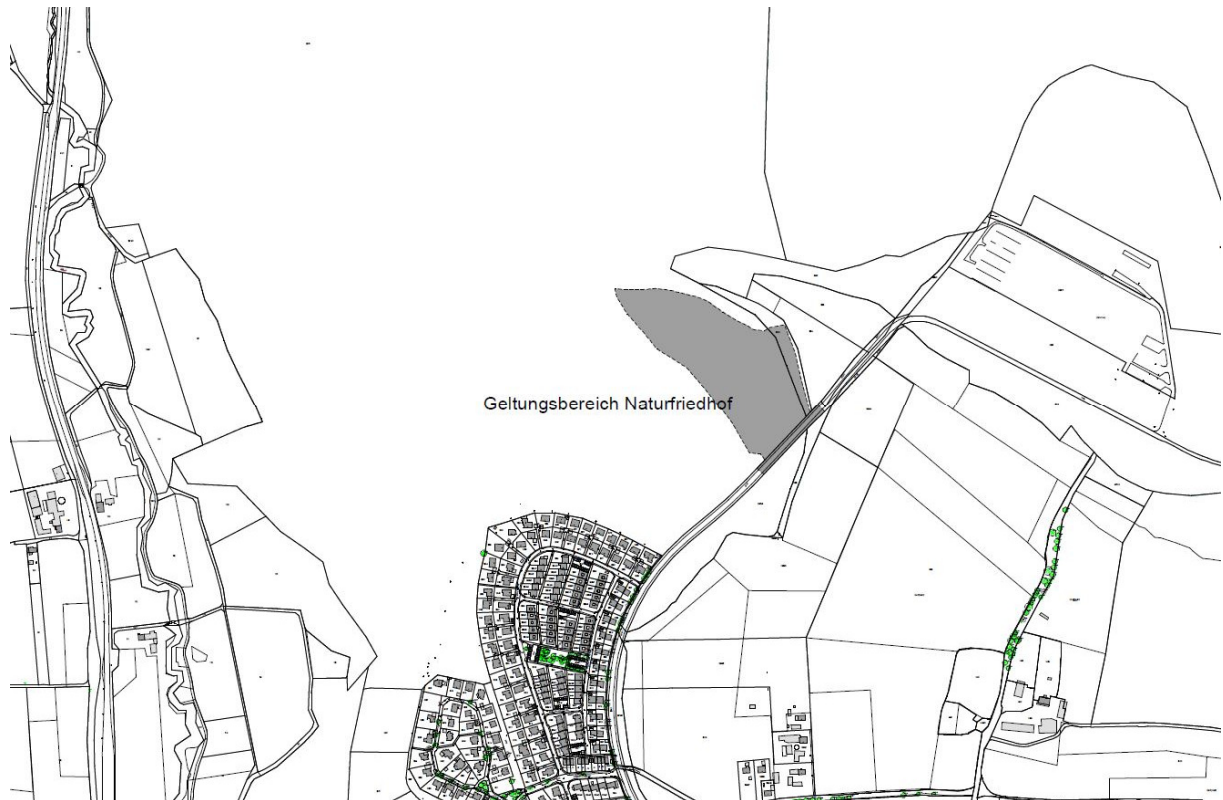
#### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 18.12. bis 28.12.2018 in der **Verwaltung des Bürgerspitals**, Spitalstr. 2-8, Erdgeschoss, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Darüber hinaus können die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung das ganze Jahr 2019 eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**

### **Bebauungsplan „Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)“**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan gemäß der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und erneut öffentlich auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

*Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Donauwörth,*

- *den Entwurf des Bebauungsplans „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie den dazugehörigen Fachgutachten – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und*
- *den Bebauungsplan „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie den dazugehörigen Fachgutachten – gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Anregungen vorgebracht haben, entsprechend zu beteiligen.*
- *Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.*

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für einen Bestattungswald im Donauwörther Forst. In diesem Bestattungswald sollen Beisetzungen der Aschen von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an ausgewählten Ruheräumen

stattfinden. Grundgedanke ist die Idee eines Waldfriedhofes, der den respektvollen und würdigen Umgang mit Interessenten, Hinterbliebenen und Verstorbenen sowie mit den Themen Trauer, Gedenken und Hoffnung garantiert. Ferner bietet dies den Menschen eine zusätzliche Alternative zu herkömmlichen Bestattungen. An ausgewählten Ruhebäumen stehen hier bis zu zwölf Urnenplätze zur Verfügung. Diese orientieren sich kreisförmig in einem Abstand von etwa zwei Meter um den Baum. Im Umgriff des Bebauungsplans existieren derzeit etwa 300 geeignete, langlebige Ruhebäume. Die tatsächliche Anzahl der Ruhebäume wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens bestimmt.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 55.000 m<sup>2</sup> und befindet sich auf den Flurnummern 2579 (Tfl. Wald) und 2583 (Tfl. Wald) sowie eine Teilfläche der Flurnummer 2576 (Perchtoldsdorfer Straße) der Gemarkung Donauwörth.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 2579 (Tfl. Wald) und die Flurnummer 2583 (Tfl. Wald),
- im Osten durch die Flurnummer 1583/4 (Tfl. Wald),
- im Süden durch die Flurnummer 2579 (Tfl. Wald) und
- im Westen durch die Flurnummer 2579 (Tfl. Wald), jeweils Gemarkung Donauwörth.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht, der natur-schutzfachlichen Eingriffs- / Ausgleichsregelung, der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie einem Bodengutachten – liegt in der Zeit vom

### **15.10.2018 bis einschließlich 26.10.2018**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können nur Stellungnahmen zu den geänderten, bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind in den Planunterlagen gekennzeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind im Stadtbauamt einsehbar:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben vom 21.12.2016)
- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Schreiben vom 02.01.2017 und v. 22.05.2017)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (Schreiben v. 23.01.2017, v. 22.06.2017 und 14.09.2018)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben v. 23.01.2017, v. 20.06.2017, v. 22.11.2017 und 17.09.2018)
- Referent für Naturschutz und Landschaftspflege (Schreiben v. 01.02.2017 und 19.06.2018)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, zum Schutzgut Boden und Wasser**, insbesondere eine
  - allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
  - Bodengutachten
- Informationen zur **naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**, insbesondere eine
  - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) (Rubrik „Umwelt, Energie, Planen, Bauen“ und „Flächennutzungsplan / Bebauungspläne“ und „Laufende Verfahren“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 05.10.2018

**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).



Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

## Bitte melden! - Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit 2018/19

Die Städt. Tourist-Information Donauwörth sammelt derzeit wieder alle Veranstaltungen in der Großen Kreisstadt in der Advents- und Weihnachtszeit. In einem Terminkalender werden alle Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Führungen, Theater oder sonstigen Veranstaltungen vom **1. Dezember 2018 bis zum 6. Januar 2019** zusammengestellt und auf der Homepage veröffentlicht. Termine können bis spätestens **15. Oktober 2018** in der Städt. Tourist-Information, Tel. 0906/789-151, Fax – 159, [tourist-info@donauwoerth.de](mailto:tourist-info@donauwoerth.de), Sonja Leibhammer, gemeldet werden.

Bitte für die Veröffentlichung den Termin, Titel in Kurzform, die Uhrzeit, Ort und den verantwortlichen Veranstalter angeben. Für den internen Gebrauch werden eine Rückrufnummer und der Ansprechpartner benötigt. Zusätzlich kann jeder Veranstalter seinen Termin auf der Homepage der Stadt Donauwörth [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) unter „Termine“ - „eigener Termin hinzufügen“ eintragen und so eine weitere kostenfreie Werbepattform nutzen.

## Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

## Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de), dort können Sie rund um die Uhr

Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform [www.onleihe-schwaben.de](http://www.onleihe-schwaben.de) sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth  
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: [stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de](mailto:stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de)  
Web: [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)  
facebook: [www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth](http://www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth)

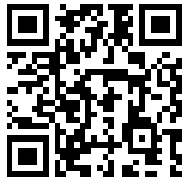
### Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>  
<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>



**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**